

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Diplomarbeit.de, Thüringer Str. 2a, 41063 Mönchengladbach

(in der vom Fassung April 2002)

Diplomarbeit.de ist eine Handelsplattform für Diplomarbeiten. Sie vermittelt Kontakte zwischen Verfassern wissenschaftlicher Werke und Abnehmern und übernimmt auf Wunsch die Abwicklung zwischen diesen stattfindenden Transaktionen ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, die zugleich **unabdingbare Regeln über die Teilnahme an der Handelsplattform** darstellen:

§ 1 Allgemeines und Geltung unserer allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

(1) **Verbraucher** i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. **Unternehmer** i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Abnehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

(2) Für sämtliche von uns angebotenen Dienstleistungen (Veröffentlichungen, Lieferungen durch Bereitstellen zum Download, Zahlungsabwicklungen etc.) und Verträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen, ohne dass es dazu einer besonderen Vereinbarung oder Bezugnahme bedarf. Dies gilt auch bei jeglicher Veränderung bereits abgeschlossener Verträge.

(3) Unsere Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme von Leistungen von Diplomarbeit.de gelten diese Bedingungen als angenommen.

(4) Gegenbestätigungen von Verfassern oder Abnehmern unter Hinweis auf ihre Geschäfts- oder sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Andere Bedingungen werden auch dann nicht Bestandteil, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

(5) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Abnehmer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot und Veröffentlichung

(1) Es werden ausschließlich Diplomarbeiten auf Diplomarbeit.de veröffentlicht, die an europäischen wissenschaftlichen Hochschulen angefertigt wurden.

(2) Der Einsender garantiert, dass er das alleinige und ausschließliche Nutzungsrecht an der von ihm angebotenen Diplomarbeit hat und die Arbeit im Rahmen eines Diplomstudiengangs an einer europäischen wissenschaftlichen Hochschule ordnungsgemäß und erfolgreich eingereicht hat. Ist der Einsender nicht der Verfasser, hat er seine Berechtigung zur alleinigen und ausschließlichen Nutzung / Veröffentlichung schriftlich ebenso nachzuweisen wie den ordnungsgemäßen und erfolgreichen Studienabschluss des Verfassers unter Verwendung der Diplomarbeit. Zuwiderhandlungen können zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

(3) Diplomarbeiten, die mit nicht ausreichend, mangelhaft oder schlechter bewertet wurden, sind von der Veröffentlichung/Präsentation auf Diplomarbeit.de ausgeschlossen. Zudem behalten wir uns das Recht vor, Veröffentlichungen von Diplomarbeiten ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

(4) Mit Einsendung der Diplomarbeiten oder Teilen daraus stimmt der Verfasser / Inhaber der Rechte einer Veröffentlichung im Rahmen der hiesigen Bedingungen bis auf Widerruf ausdrücklich zu.

§ 3 Verantwortlichkeit, Haftungsausschluss und Urheberrechte

(1) Für den Inhalt der jeweiligen Diplomarbeiten ist alleine dessen Verfasser verantwortlich. Diese haften insbesondere dafür, dass die in Diplomarbeit.de zur Veröffentlichung bestimmten Daten der Wahrheit entsprechen und keine Rechte Dritter, etwa Marken- oder Urheberrechte verletzen und stellen uns diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter frei. Alle Angaben und Daten der Verfasser stehen in deren eigener Verantwortung und werden auf deren eigene Gefahr veröffentlicht, wobei wir weder zur Nachprüfung noch zur Verfolgung der Daten verpflichtet sind.

(2) Wir übernehmen in keiner Weise eine wie auch immer geartete Verantwortung, insbesondere für die Qualität, Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Verwendbarkeit oder Inhaltsangaben der Werke zu irgendeinem Zweck. Diese hat allein der Verfasser zu verantworten.

(3) Die Urheberrechte der Diplomarbeiten liegen ausschließlich bei den jeweiligen Verfassern. Alle Änderungen der Diplomarbeiten in jeder Form müssen durch den/die Verfasser erfolgen. Alle aus dieser Website zu entnehmenden Daten, Adressen und Texte unterliegen dem Urheberrecht.

Nachdruck, auch auszugsweise, oder die Verwendung dieser Daten zu anderen Zwecken als zum direkten Erwerb einer Diplomarbeit bei ihrem Verfasser ist ohne vorherige und schriftliche Einwilligung durch uns untersagt.

§ 4 Angebote und Vertragsschluss

(1) Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Eine rechtsgeschäftlich verbindliche Annahme eines Vertrages bedarf einer schriftlichen, auch fernschriftlichen und so bezeichneten Auftragsbestätigung durch uns. Bei Fehlen einer Auftragsbestätigung gilt als Bestätigung des Vertrages auch die Lieferung oder Teillieferung durch Bereitstellen des Downloads der bestellten Werke.

(2) Als Vertragsinhalt gilt nur das, was von uns schriftlich in der so bezeichneten Auftragsbestätigung niedergelegt ist und binnen zwei Wochen nach Zugang beim Abnehmer unwidersprochen bleibt.

Sonstige schriftliche und mündliche Abreden jedweder Art werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit sie schriftlich bestätigt werden und dem nicht unverzüglich widersprochen wird.

(3) Weicht unsere Auftragsbestätigung oder Lieferung durch Bereitstellen des Downloads von dem Angebot des Abnehmers zum Abschluss eines Vertrages ab, so gilt die Abweichung als genehmigt, falls nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang unserer Auftragsbestätigung dem schriftlich widersprochen wird, spätestens aber dann wenn der Abnehmer die Änderungen erkennen kann, gleichwohl aber die Dateien downloadet. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist die nachweisbare Absendung des Widerrufs an uns.

(4) Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

(5) Offensichtliche Irrtümer berechtigen oder verpflichten weder uns noch den Besteller, wobei derjenige zu beweisen hat, dass ein solcher vorliegt, der sich darauf berufen will.

(6) Unsere Angestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

§ 5 Preise

(1) Alle Preise verstehen sich inklusive der am Tage der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt der jeweilige Preis ab Mönchengladbach.

(2) Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in den Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Lieferungen oder Leistungen werden gesondert berechnet.

(3) Den Angeboten liegen die zum Zeitpunkt ihrer Abgabe gültigen Kalkulationsfaktoren zugrunde. Bei eingetretenen Preiserhöhungen für Transaktionsleistungen (Hosting-, Server- oder sonstige Kosten) oder betriebsnotwendig anfallende Kosten kann eine entsprechende Erhöhung des vertraglich vereinbarten Preises in angemessener Weise erfolgen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

(1) Alle Rechnungen sind zur sofortigen Zahlung nach Rechnungseingang fällig. In Zweifelsfällen ist dies der 3. Tag nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung. Zu leistende Anzahlungen sind auf der Auftragsbestätigung vermerkt. Bei deren Nichtleistung sind wir zu weiteren Leistungen gleich welcher Art nicht verpflichtet.

(2) Zahlungsaufschübe bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und entfallen, wenn der Abnehmer uns gegenüber mit anderen Forderungen in Verzug gerät oder die Beantragung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahren bekannt werden oder solche Anträge mangels Masse abgelehnt werden.

(3) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt 10,00 € Mahngebühren je Mahnung zu berechnen.

(4) Kommt der Verbraucher mit der Zahlung in Verzug, so hat er spätestens 30 Tage nach Eintritt der Fälligkeit auch ohne Mahnung zuzüglich zu dem Erwerbspreis Verzugszinsen in Höhe von 5 (in Worten: fünf) Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Ist der Abnehmer Unternehmer hat er während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8 (in Worten: acht) Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Jedenfalls hat der Abnehmer bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne Mahnung die banküblichen Zinsen zu zahlen. Ein höherer Schadensnachweis bleibt jeweils vorbehalten. Dagegen bleibt es dem Abnehmer ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass diesbezüglich kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Ist der Abnehmer Unternehmer, steht ihm weder ein Zurückbehaltungsrecht noch die Einrede des nichterfüllten Vertrags zu. Ist der Abnehmer Verbraucher, so steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht nur hinsichtlich unbestrittener, rechtskräftig festgestellter oder zwar bestrittener, aber entscheidungsreifer Gegenforderungen zu. Im Übrigen ist die Aufrechnung von einer vorherigen Anzeige innerhalb einer angemessenen Frist vor Fälligkeit abhängig.

(6) Eine Abtretung von Ansprüchen gegen uns ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung möglich.

§ 7 Lieferbedingungen und -fristen, Leistungszeit und Gefahrübergang

(1) Die Lieferung der bestellten Werke erfolgt ausschließlich in elektronischer Form (Dateien) mittels Download durch den Abnehmer von uns bereitgestellten Internetseiten und/oder Servern, ggf. auch durch Datenübertragung mittels sog. ftp-Programmen.

(2) Bereitstellungstermine oder -fristen der bedürfen der Schriftform. Die Dateien müssen erst nach Bezahlung durch den Abnehmer zum Download bereitstehen.

(3) Für die Bereithaltung einer ordnungsgemäßen Empfangseinrichtung ist der Abnehmer selbst verantwortlich.

(4) Bereitstellungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Bereitstellung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbes. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen) haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Bereitstellung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Verfasser das Werk – aus welchen Gründen auch immer - nicht liefert. Schadensersatzansprüche sind dann unmittelbar an

den Verfasser zu richten, wobei wir – falls notwendig – eigene Ansprüche, die zur Durchsetzung von Ansprüchen der Abnehmer zwingend erforderlich sind, an den Abnehmer abtreten.

(3) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Abnehmer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Abnehmer hieraus Schadensersatzansprüche nicht herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Abnehmer unverzüglich benachrichtigen.

(4) Wir sind zu Teilbereitstellungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teilbereitstellung oder Teilleistung ist für den Abnehmer nicht von Interesse.

(5) Die Einhaltung der Bereitstellungs- und Leistungsverpflichtungen durch uns setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Abnehmers voraus.

(6) Kommt der Abnehmer in Annahmeverzug, so wir unter den gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, Ersatz des dadurch entstehenden Schadens zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Abnehmers über.

(7) Die Nichtabnahme der Leistungen trotz Bereitstellung befreit nicht von der Zahlungspflicht und begründet kein Rückforderungsrecht.

(8) Ist der Abnehmer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Dateien mit der Bereitstellung auf dem Server über.

(9) Der Übergabe steht es auch gegenüber dem Verbraucher gleich, wenn der Abnehmer im Verzug der Annahme ist.

(10) Dem Verzug der Annahme steht es gleich, wenn die bereit gestellte Datei nicht binnen 30 Tagen downgeloadet ist.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Bei Verträgen mit Verbrauchern bleibt das Eigentum an den Dateien bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verfassers.

(2) Bei Verträgen mit Unternehmern bleibt das Eigentum an den Dateien bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung im Eigentum des Verfassers.

(3) Der Abnehmer ist verpflichtet, die Dateien pfleglich zu behandeln und verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Dateien, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Dateien unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Dateien sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Abnehmer unverzüglich anzuzeigen.

(4) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Abnehmers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. (3) dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Dateien herauszuverlangen.

(5) Der Unternehmer ist berechtigt, die Dateien im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt dem Verfasser bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Der Verfasser nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Der Verfasser behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

(6) Die Be- und Verarbeitung der Dateien oder Veröffentlichung – auch mittels Bereithalten zum Download - ist untersagt und hat zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge.

§ 9 Gewährleistung und Mängelanzeige

(1) Bei den Werken handelt es sich grundsätzlich um bereits (z. B. zu Prüfungszwecken) genutzte Gegenstände, für die eine Gewährleistung gemäß nachfolgenden Bestimmungen gewährt wird:

(a) Inhaltliche Unkorrektheiten, Auslassungen oder sonstige inhaltlichen Beanstandungen der Werke sind keine Mängel im Rechtsinne, da sich der Abnehmer darüber bewusst ist, dass es sich um zu Prüfungszwecken hergestellte Werke handelt, die naturgemäß weder frei von Fehlern sind noch Anspruch auf Vollständigkeit oder gar Richtigkeit erheben. Davon unberührt bleiben Mängel an den Dateien selbst oder etwa falsche Angaben über deren Inhalt, wobei aber das Fehlen inhaltlicher Vollständigkeit keinen Mangel im Rechtsinne darstellt.

(b) Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Dateien schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Firstwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst und für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels.

(c) Verbraucher müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Dateien festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Verfasseraussagen zum Kauf bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Werken trifft den Verbraucher die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Sache.

(d) Ist der Abnehmer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Art der gewählten Nacherfüllung kann verweigert werden, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

(e) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Abnehmer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Abnehmer jedoch kein Rücktritt zu.

(f) Wählt der Abnehmer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

(g) Wählt der Abnehmer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleiben die Dateien beim Abnehmer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung arglistig verursacht wurde.

(h) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Dateien. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Dateien. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Dateien. Dies gilt nicht, wenn der Abnehmer den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

(i) Ist der Abnehmer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Dateien grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Verfassers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Verfassers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Dateien dar.

(j) Garantien im Rechtssinne erhält der Abnehmer durch uns nicht. Verfasser garantien bleiben hiervon unberührt.

(2) Wir gewährleisten lediglich die Übersendung unbeschädigter und vollständiger Werke, wobei in den Werken unter Umständen Namen, Marken, unternehmensinterne Daten etc. zum Schutz der Betroffenen umgeändert, geschwärzt oder sonst unkenntlich gemacht worden sein können, woraus sich für den Abnehmer keinerlei Rechte herleiten.

(3) Wenn und soweit ein Verfasser oder sonstiger Dritter eine eigene Gewährleistung gegenüber dem Abnehmer übernimmt, wird dadurch eine Gewährleistungspflicht durch uns im Verhältnis zum Abnehmer nicht erweitert.

§ 10 Widerrufs- und Rückgaberecht

(1) Um der Gefahr des Kopierens und kostenfreien Rücksendung zu verhindern, muss der Abnehmer nachweisen, dass die Dateien und/oder deren Inhalt nicht kopiert oder anderweitig vervielfältigt worden sind. Anderenfalls besteht keine Rücknahmeverpflichtung durch uns oder den Verfasser.

(2) Der Verbraucher hat nach dem Fernabsatzgesetz das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Dateien zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Dateien zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Er hat dann – insbesondere unter Beobachtung von Ziff. (1) dieser Bestimmung – die Dateien unverzüglich an uns zurückzusenden.

(3) Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Dateien entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Dateien vorsichtig und sorgsam prüfen, jedoch nicht kopieren oder anderweitig vervielfältigen.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Hauptsitz der Diplomarbeit.de, Thüringer Str. 2a, 41063 Mönchengladbach.

(2) Als Gerichtsstand mit Unternehmern oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung Düsseldorf (Amts- oder Landgericht Düsseldorf) vereinbart.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Abnehmer oder zwischen uns und dem Verfasser gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einzelner unwirksamer oder teilunwirksamer Vertragsbestimmungen oder Klauseln tritt das dispositive Gesetzesrecht.

(3) Alle Änderungen des Vertrages und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.